

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/25/033
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen vom 27.05.2025

Top 8.2 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Agri-Photovoltaikanlagen Beckerwitz" der Gemeinde Hohenkirchen Hier: Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfes

Der Bürgermeister informiert zum Sachverhalt und stellt einen Antrag, dem Mitarbeiter der Sunfarming GmbH Rederecht zu erteilen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es findet ein gemeinsamer Austausch statt, bei dem Anmerkungen zur Umsetzung durch die Gemeindevertreter erfolgen. Unter anderem wünscht die Gemeinde, dass die Fläche vollständig mit einer Hecke umrandet wird, nicht nur entlang der unmittelbar angrenzenden Straßen. Der Mitarbeiter der Sunfarming GmbH teilt mit, dass dies seiner Meinung nach nicht notwendig sei, da bspw. die Südflanke nicht einsehbar sein wird. Zur Überprüfung bietet Sunfarming an, je zwei Fotos von unten und oben zu machen und eine geodatengetreue 3D Darstellung aus Rad-/ Autofahrerperspektive zu erstellen, um den Bedarf eines Sichtschutzes in Form einer Begrünung in Erfahrung zu bringen. Die Gemeindevertreter erklären sich damit einverstanden.

Zudem teilen Sie dem Mitarbeiter der Sunfarming GmbH mit, dass ein Kriterienkatalog angefertigt wurde, der auch die Errichtung der Anlage tangieren wird. Unter anderem soll zu den Wohngebieten ein Mindestabstand von 200 Meter eingeräumt werden und die Gemeindevertretung fordert, dass 100% der Leistung speicherbar sein müssen.

Der Mitarbeiter von Sunfarming betont, dass er die Anfrage gerne annimmt und die technische Umsetzung prüft, jedoch auch Sunfarming zu 100% vom Netzbetreiber abhängig ist. Er bittet die Gemeindevertreter den Beschluss vorbehaltlich der technischen Möglichkeiten fassen zu lassen. Es finden weitere Diskussionen statt, bei denen Fragen zur Umsetzung geklärt werden. Der Mitarbeiter teilt erneut mit, dass er den Forderungen gerne nachkommt, sofern die technische Umsetzung möglich ist. Er nimmt weiterhin an, dass die gewünschte Leistung von 100% in kwac definiert ist.

Nachdem alle offenen Fragen geklärt wurden stellt Herr Nörenberg-Stender einen Antrag, den Beschluss um Punkt 1 zu ergänzen. Der Bürgermeister ergänzt die Erweiterung unter Punkt 3. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Während der Diskussionsrunde betritt Herr Moritz den Raum. Es sind 11 von 11 Gemeindevertretern anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt,

- 1. die Aufhebung des Beschlusses 05/24/061.**
2. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 "Agri-Photovoltaikanlagen Beckerwitz" für südlich des Ortsteils Beckerwitz gelegene Grund-

stücke. Der Geltungsbereich besteht aus den folgenden Grundstücken der Gemarkung Beckerwitz

Flur 1, Flurstücke: 71, 72, 73, 74, 75 und 77 sowie Teilflächen der Flurstücke: 70 und 78/2

Flur 2, Flurstücke: 63, 65, 66, 68, 73, 74 und 75/20

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 72,5 ha.

Ziel des Bebauungsplans ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebiets als sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Agri-Photovoltaikanlage“.

3. den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. den beiliegenden Vorentwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Agri-Photovoltaikanlagen Beckerwitz" mit Begründung, Planungsstand vom 05.05.2025, **und mit einem einzuarbeitenden 200 Meter Abstand zur Wohnbebauung für die PV-Anlagen, zu billigen.**
5. die Verwaltung zu beauftragen, mit dem vorliegenden Planungsstand eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
6. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und auch in Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu einer Stellungnahme aufzufordern. Die Durchführung von Verfahrensschritten soll gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 11 |
| davon anwesend: | 11 |
| Zustimmung: | 11 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |